

Innsbruck fördert: EnergiePlus

Seit 1. Jänner 2013 bietet die Stadt Innsbruck im Rahmen des *Energieplans Innsbruck 2050* Förderungen für energetische Sanierungen, thermische Solaranlagen und Wärmepumpen an.



Liebe InnsbruckerInnen!

Durch eine Änderung der Tiroler Wohnbauförderung ab Oktober 2017 gibt es auch von Seiten der Stadt Innsbruck Anpassungen bei den Sanierungsförderkriterien. Dabei geht es vor allem um eine Anhebung jener Kriterien, die laufende technische Entwicklungen und damit einhergehende bessere Chancen bei der Sanierung und Energieversorgung ermöglichen.

Im Rahmen des Energieplans Innsbruck 2050 setzt die Stadt ein breites Spektrum an Maßnahmen, um den Energieverbrauch zu senken und erneuerbare Energien zu forcieren. Gemeinsam mit den städtischen Beteiligungen nimmt die Tiroler Landeshauptstadt durch eine Vielzahl an Projekten eine Vorbildwirkung ein. Ein Beispiel dafür ist die Zusammenarbeit der Innsbrucker Kommunalbetriebe (IKB), der Innsbrucker Immobiliengesellschaft (IIG) und dem Stadtmagistrat bei der Umrüstung auf LED-Leuchten in öffentlichen Gebäuden. Des Weiteren verbessert auch die laufende Umstellung auf LED die Straßenbeleuchtung. Die gegenüber der Landesförderung erhöhten Standards hinsichtlich der Wärmeschutzwerte (U-Werte) bieten einen Anreiz, oft mit minimal höheren Kosten bessere Fassadendämmungen anzubringen und damit einen wesentlichen Beitrag für Energieeinsparung und Umwelteffizienz zu leisten.

Die Broschüre, die Sie nun in Ihren Händen halten, liefert Ihnen alle wichtigen Details zu den energetischen Förderungen. Ich darf Sie herzlich einladen, sich über das Angebot zu informieren und damit zur Nachhaltigkeit in unserer Stadt beizutragen!

Mag.^a Christine Oppitz-Plörer
Bürgermeisterin



2013 starteten wir mit Förderungen für Ihr Zuhause. Dämmung, Fenstertausch, Dachbodensanierung – je nach dem, was Sie brauchen, um Ihr Zuhause energetisch fit zu machen – wir unterstützen Sie mit maßgeschneiderten finanziellen Förderungen.

Damit Sie das Beste mit Ihren Sanierungswünschen erreichen, stellen wir Ihnen eine professionelle Energieberatung zur Verfügung. Gemeinsam können so die Förderungen des Landes Tirol und die Förderungen der Stadt Innsbruck optimal aufeinander abgestimmt werden.

Sie steigern den Komfort in Ihren eigenen vier Wänden und unterstützen gleichzeitig die Ziele unserer Stadt Innsbruck, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu reduzieren. Nutzen Sie die Möglichkeiten – Sie gewinnen, Innsbruck gewinnt.

Mag.^a Sonja Pitscheider
Vizebürgermeisterin

HOCHWERTIG SANIEREN!

Ihr Haus oder Ihre Wohnung zu sanieren zahlt sich jetzt doppelt aus. Sie erhalten ein Mehr an Wohnkomfort und Lebensqualität bei niedrigeren Heizkosten. Wer dabei energiesparend und ökologisch saniert, kann sich über höhere Förderungen freuen und schützt das Klima. Was genau zu beachten ist, um eine möglichst hohe Förderung zu erhalten, erfahren Sie auf den nachfolgenden Seiten.

GESAMTKONZEPT ALS SCHLÜSSEL ZUR HOCHWERTIGEN SANIERUNG

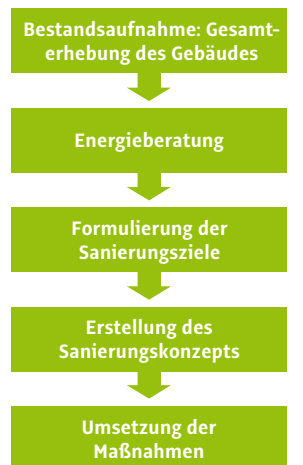
Die Sanierung eines Wohnhauses oder einer Wohnung in Angriff zu nehmen, stellt eine große Herausforderung dar. Jede Sanierung ist ein individuelles Projekt. Es gilt für jedes einzelne Objekt und dessen Bewohner den richtigen Weg zu finden. Eine erste Voraussetzung für eine erfolgreiche Sanierung ist eine genaue Kenntnis des technischen Zustands des Gebäudes, vor allem auch das Wissen über mögliche Schwachstellen, wie z.B. undichte Stellen in der Gebäudehülle oder Wärmebrücken.

WER »RICHTIG« SANIERT, WIRD DOPPELT BELOHNT

Höhere Dämmstärken verursachen nur geringfügige Mehrkosten. Im Gegenzug bringen sie dauerhaft hohe Heizkosteneinsparungen. Wer also »richtig« saniert, wird doppelt belohnt: mit dem Ökobonus sowie mit einer Reduktion der Heizkosten. Darüber hinaus sollte nicht vergessen werden, dass eine gute Wärmedämmung wesentlich zur Behaglichkeit und zum Wohnkomfort beiträgt.

Bis zu 8.000 Euro sieht der Ökobonus der Stadt Innsbruck für die Sanierung eines Wohngebäudes vor, wenn umfassend thermisch saniert wird. Für eine Deklaration im klimaaktiv Gebäudestandard (ab SILBER) oder einer Zertifizierung des Gebäudes im EnerPHit-Standard bzw. als Passivhaus können bis zu 3.000 Euro zusätzlich in Anspruch genommen werden.

ABLAUFSCHEMA SANIERUNG



Die Sanierungsförderung des Landes Tirol sieht bis zum 31. Dezember 2018 erhöhte Förderungen für energiesparende und umweltschonende Maßnahmen vor und ist einkommensunabhängig.

Bei Wohngebäuden mit mehr als 1.000 m² Nutzfläche beträgt die Ökobonusförderung der Stadt Innsbruck und des Landes Tirol insgesamt bis zu 25.600 Euro. Zusätzlich ist noch ein Qualitätszuschuss von 9.000 Euro möglich.

ERST PLANEN, DANN HANDELN!

Ein abgestimmtes Sanierungskonzept und klar formulierte Sanierungsziele bilden den Grundstein für eine erfolgreiche Sanierung. Der Energieausweis ist dabei das zentrale Planungsinstrument in der Erstellung und Optimierung des Energiekonzeptes.

Auch wenn vorerst nur minimale Maßnahmen geplant sind, sollen die einzelnen Sanierungsschritte im Rahmen eines Gesamtkonzeptes gesehen werden. Jede Sanierung bietet Chancen zur Verbesserung: sei es moderne Energiestandards umzusetzen, einen altersgerechten und/oder zeitgemäßen Wohnraum zu schaffen oder eine architektonische Aufwertung des Wohnhauses zu erreichen. Ein Sanierungskonzept sichert nicht nur die richtige Reihenfolge der Sanierungsmaßnahmen, es ist auch die Basis für eine hohe Ausführungsqualität und eine vollständige Kostenabschätzung sowie eine zeitgerechte Umsetzung. Planvolles Vorgehen spart Ärger, Zeit und Geld.

Wer die Sanierung seiner Heizanlage erwägt, sollte stets eine Gesamtsanierung des Gebäudes ins Auge fassen. Nur über Dämmmaßnahmen an der Gebäudehülle kann der Energiebedarf für das Heizen entscheidend verringert werden.

ENERGIEBERATUNG IST VORAUSSETZUNG FÜR FÖRDERUNG!

Eine gute Beratung im Vorfeld der Sanierung ist besonders wichtig. Ziel ist es, die energetische Gesamtsituation des Gebäudes zu erfassen und wichtige Informationen und Tipps zu verschiedenen Dämmsystemen, Fenstern und Verglasungen, umweltfreundlichen Heizungen, Nutzung von Sonnenenergie, Fördermöglichkeiten und vielem mehr zu geben.

Um die Förderung der Stadt Innsbruck lukrieren zu können ist vor Beginn der Sanierungsmaßnahmen eine kostenlose Energieberatung in den Räumlichkeiten des Stadtmagistrats in Anspruch zu nehmen. Bitte kontaktieren Sie als ersten Schritt das Wohnungsservice der Stadt Innsbruck.



Wichtig: Bei Mehrfamilienhäusern bzw. Wohnanlagen ist die Beratung für den Wohnungseigentümer oder Mieter durchzuführen.

Ist eine umfassende Sanierung geplant, kann von Energie Tirol, der unabhängigen Energieberatungseinrichtung des Landes, zu einem geringen Unkostenbetrag eine Vor-Ort-Beratung in Anspruch genommen werden. Anmeldung bei Energie Tirol: +43 512 589913

MASSNAHMEN UND FÖRDERHÖHEN

Die Stadt Innsbruck fördert Maßnahmen zur Erhöhung des Schall- und Wärmeschutzes, Maßnahmen zur Verminderung des Energieverlustes, des Energieverbrauches und des Schadstoffausstoßes von Heizungen und von Warmwasseraufbereitungsanlagen sowie umweltfreundliche Maßnahmen, wenn die Baubewilligung zumindest **10 Jahre** zurückliegt. Der Einbau einer Solaranlage für den Betrieb einer Warmwasseraufbereitungsanlage (und einer Heizung) sowie elektrisch betriebener Wärmepumpen für Heizzwecke kann **ungeachtet des Alters** der Baubewilligung gefördert werden.

FÖRDERHÖHEN

Die Stadt Innsbruck gewährt für Dämmmaßnahmen, ökologische Dämmmaterialien und umweltfreundliche Maßnahmen einen einmaligen Zuschuss. Die Basis dafür bildet die Tiroler Wohnbauförderung bzw. Wohnhaussanierung.

Maßnahme	Einmalzuschuss (in Prozent) auf förderbare Kosten
Bauteilsanierung z.B.: Wand-, Dach- und Deckendämmung, Fenstertausch, Hauseingangstür, Wohnungseingangstür	Stufe 1: 7,5 %
	Stufe 2: 15 %
Verwendung von Dämmung auf Basis nachwachsender Rohstoffe (z.B.: Zellulose, Kork, Hanf, Schurwolle)	5 %
Einbau von Schallschutzfenstern	5 %
Schallschutzfenster: Schalldämmlüfter	10 %
Passive Maßnahmen zur Vermeidung sommerlicher Überwärmung	10 %
Einzellüfter mit Wärmerückgewinnung	10 %
Komfortlüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung	12,5 %
Thermische Solaranlagen	12,5 %
Einbau elektrisch betriebener Wärmepumpen	Neubau: 25 %
	in Bestandsobjekten: 12,5 %

WÄRMESCHUTZ

Die Stadt Innsbruck fördert besonders hochwertige Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes, die über die Mindestanforderungen der Tiroler Wohnhaussanierungsrichtlinie hinausgehen.

BAUTEILSANIERUNG (U-Werte in W/m²K)

Förderstufe	Außenwand	Dach, oberste Decke	Boden, unterste Decke	Fenster* (Glas + Rahmen)
1	≤ 0,18	≤ 0,15	≤ 0,28	≤ 0,90
2	≤ 0,14	≤ 0,11	≤ 0,20	≤ 0,80

* U-Wert Fenster ist bezogen auf das Prüfnormmaß

Der **U-Wert** ist eine Kennzahl, die Auskunft über den Wärmeschutz eines Bauteils gibt. Er beschreibt, wie viel Wärme durch einen Bauteil verloren geht. Ein hoher U-Wert bedeutet hohe, ein niedriger geringe Wärmeverluste. Je niedriger also der U-Wert, desto besser die Wärmedämmung. Die Kennzahl ermöglicht damit einen Vergleich des Dämmstandards einzelner Bauteile. Ein doppelt so großer U-Wert bedeutet doppelt so große Energieverluste. Die Einheit des U-Wertes ist W/m²K.

WEITERE FÖRDERUNGSFÄHIGE MASSNAHMEN

- ⇒ Komfortlüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung*
- ⇒ Einzellüfter mit Wärmerückgewinnung*
- ⇒ Thermische Solaranlagen*
- ⇒ Schallschutzfenster, Schalldämmlüfter
- ⇒ Einbau elektrisch betriebener Wärmepumpen* in der Sanierung oder im Neubau ohne das Erfordernis der Gewährung der Neubauförderung des Landes

*PRODUKTDATENBANK GET

Die Einhaltung der Anforderungen und die fachgerechte Ausführung ist vom ausführenden Unternehmen mittels entsprechendem Abnahmeformular (F97 - Haustechnik Abnahmebestätigung) zu bestätigen. Zur Förderungsabwicklung ist ein Ausdruck des gewählten Produktes als Beilage zum Formblatt erforderlich.

Für die Überprüfung der technischen Anforderungen der Haustechniksysteme dient grundsätzlich die Produktdeklaration auf der Produktdatenbank GET. Eine Liste der förderbaren Haustechniksysteme finden Sie unter www.produktdatenbank-get.at. Nutzen Sie die dort gelisteten Filter "WBF Tirol". Die GET-ID ist Bestandteil des Ansuchens.

ÖKOBONUS

Um den Ökobonus zu beziehen, sind zumindest drei Bauteile gemeinsam zu sanieren. Diese Bauteile können sein: die Dämmung der Fassade, der Austausch der Fenster, die Dämmung der untersten Geschoßdecke, des Daches bzw. der obersten Geschoßdecke sowie ein hocheffizientes alternatives Heizungssystem.

Dabei muss neben dem Erreichen eines maximalen Referenzheizwärmebedarfs von $HWB_{Ref,RK} = 17 \times (1 + 2,5/l_c)$ auch eine 50%-ige Verbesserung zum Gebäudebestand erzielt werden.

Wird das Gebäude im klimaaktiv Gebäudestandard deklariert oder nach EnerPHit-Standard bzw. als Passivhaus zertifiziert winkt ein zusätzlicher Qualitätszuschuss.

Gebäudegröße	Ökobonus Innsbruck	Qualitätszuschuss klimaaktiv ≥ SILBER / EnerPHit
Gebäude ≤ 300 m ² Nutzfläche (NF)	3.250 €	1.000 €
Gebäude > 300 m ² ≤ 1.000 m ² NF	5.500 €	2.000 €
Gebäude > 1.000 m ² NF	8.000 €	3.000 €

DER klimaaktiv GEBÄUDESTANDARD

Um die Qualität eines Gebäudes messbar und vergleichbar zu machen, wurde der klimaaktiv Gebäudestandard entwickelt. Neben der Energieeffizienz werden auch die Ökologie, die Standort- und Ausführungsqualität, die Qualität der Baustoffe und der Konstruktion sowie zentrale Aspekte zu Komfort und Raumluftqualität von neutraler Seite beurteilt und bewertet. Neubauten und auch Sanierungen können je nach Standard nach Bronze, Silber und Gold deklariert werden.

- ⇒ Alle können deklarieren: Bauleute, Planungsbüros oder ausführende Betriebe
- ⇒ klimaaktiv hat Mindest-Kriterien, die erfüllt werden müssen. Viele davon sind mit Erreichen des Ökobonus der Stadt Innsbruck bereits erreicht. Rufen Sie bei Energie Tirol an oder informieren Sie sich im Internet auf www.energie-tirol.at/klimaaktiv.
- ⇒ Der Aufwand ist nicht groß – Der Weg zu klimaaktiv ist erreichbar!



Der **Referenzheizwärmebedarf** ($HWB_{Ref,RK}$) beschreibt die Energiemenge, die benötigt wird, um das Gebäude bei einem angenommenen Referenzklima konstant auf 20°C beheizen zu können. Energiegewinne durch den Einsatz einer Komfortlüftung bleiben hier unberücksichtigt. Die Einheit des Referenzheizwärmebedarfs ist kWh/m²a.

Die **charakteristische Länge** (l_c) beschreibt das Verhältnis zwischen Volumen und Oberfläche. Je kompakter ein Gebäude, desto größer ist l_c und desto geringer sind die Energieverluste über die Gebäudehülle.

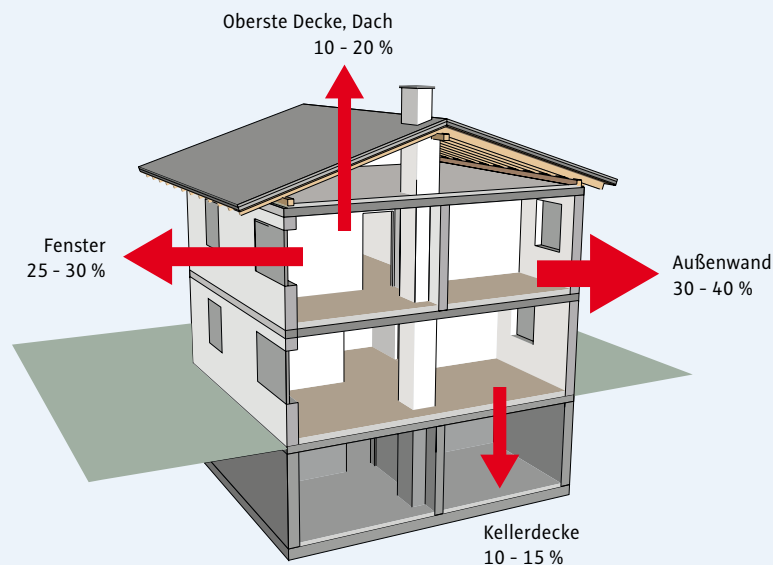


In Tirol sind bereits über 150 Wohngebäude mit dem klimaaktiv Gebäudestandard ausgezeichnet.

VOM BESTANDSHAUS ZUR OPTIMALEN SANIERUNG

Am Beispiel eines typischen Wohnhauses aus den 1970ern lässt sich sehr gut zeigen, wie ungenügend der Wärmeschutz im Bestand ist und wie sich Wärmeverluste über die Gebäudehülle darstellen.

Bauteil	Aufbau	U-Wert
Außenwand	Ziegelmauerwerk, beidseitig verputzt	1,43 W/m ² K
Decke zu Dachraum	Betondecke mit 4 cm Dämmung	0,72 W/m ² K
Fußboden zu Keller	Betondecke mit Trittschalldämmung	0,65 W/m ² K
Fenster	Fenster mit 2-fach Isolierglas	2,50 W/m ² K



Grundsätzlich gilt:
Je größer das Gebäude, umso mehr Wärme geht über Außenwände und Fenster verloren. Bei einer mehrgeschoßigen Wohnanlage sind diese Flächen verhältnismäßig größer als bei einem Einfamilienhaus.

Die Sanierungsstrategie soll auf Basis einer exakten Bestandsaufnahme erfolgen. Wird das Objekt als Ganzes saniert oder erfolgt eine schrittweise Durchführung von Maßnahmen?

Welche Strategie für ein Objekt zur Anwendung kommt, muss im Einzelfall geklärt werden. Wichtige Aspekte zur Entscheidungsfindung sind bautechnische, baurechtliche und wirtschaftliche Faktoren.

UMFASSENDE SANIERUNG

Für eine umfassende Sanierung sprechen viele Faktoren: die größtmögliche Energieeinsparung, die höchstmögliche Behaglichkeit und lukrative Fördermittel. Ein entscheidender Punkt ist auch, dass Bauteilanschlüsse optimal aufeinander abgestimmt werden können. Das Risiko von Bauschäden kann so minimiert werden.

Für die einzelnen Förderstufen von Innsbruck fördert: EnergiePlus sind im vorliegenden Beispiel nachfolgende Verbesserungsmaßnahmen des Wärmeschutzes erforderlich:

Bauteil	Sanierungsmaßnahme	Förderstufe 1		Förderstufe 2	
		Dicke	U-Wert	Dicke	U-Wert
Außenwand	Wärmedämmverbundsystem Hinterlüftete Fassade	20 cm	0,18 W/m ² K	26 cm	0,14 W/m ² K
		22 cm		28 cm	
Decke zu Dachraum	Dämmung oberhalb der Decke	24 cm	0,14 W/m ² K	30 cm	0,11 W/m ² K
Fußboden zu Keller	Dämmung an der Decke im Keller	10 cm	0,25 W/m ² K	16 cm	0,18 W/m ² K
Fenstertausch			0,90 W/m ² K		0,80 W/m ² K



Hochwertige Sanierungen lassen sich auch nach Passivhausstandard realisieren, wie das Beispiel einer Wohnanlage in Innsbruck zeigt. Die Umsetzung erfolgte im Rahmen des von der EU geförderten Projektes Sinfonia.

Bei einer umfassenden Sanierung reichen die für Förderstufe 1 angeführten Dämmstärken in der Regel zur Erreichung des Ökobonus der Stadt Innsbruck aus.

Bei den angeführten Sanierungsmaßnahmen wird einheitlich von einem Dämmmaterial mit einer Wärmeleitfähigkeit (Lambda-Wert) von 0,04 W/mK ausgegangen. Allgemein gilt: Je kleiner der Wert, umso besser ist die Dämmwirkung eines Stoffes. Der Lambda-Wert (λ) ist vom Hersteller zu erfragen.

TEILSANIERUNG

Gerade bei Wohnungseigentumsgemeinschaften kommt es in vielen Fällen vor, dass kein gemeinsamer Entschluss zu einer thermischen Sanierung der Fassade zustande kommt. Es bleibt dann häufig nur die Möglichkeit die Fenster zu tauschen.

Bei historischen Gebäuden oder Objekten in stadträumlich sensiblen Gebieten kann eine Dämmung des Mauerwerks an der Außenseite vielfach nicht durchgeführt werden. Kommt auch eine Innendämmung nicht in Frage, bleibt im Bereich der Außenwand nur die Möglichkeit die Fenster wärmetechnisch zu verbessern.

Einzelmaßnahmen, die sehr gut durchgeführt werden können, sind die Dämmung von Geschoßdecken, wie der Decke zu unbeheizten Dachräumen oder der Fußboden zu unbeheizten Kellerräumen.

DIE RICHTIGE HÜLLE, SANIERUNG EINZELNER BAUTEILE

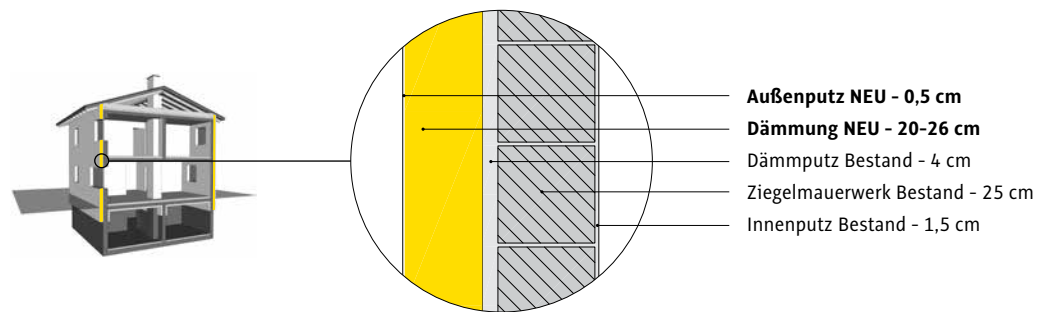
AUSSENWAND

U-Wert: 0,14 bis 0,18 W/m²K

Für die Wärmedämmung der Außenwand bieten sich grundsätzlich verschiedene Ausführungsvarianten an. Ausschlaggebend für die Entscheidung sind mehrere Faktoren, wie die gewünschte Oberfläche, Kosten oder der Brandschutz.

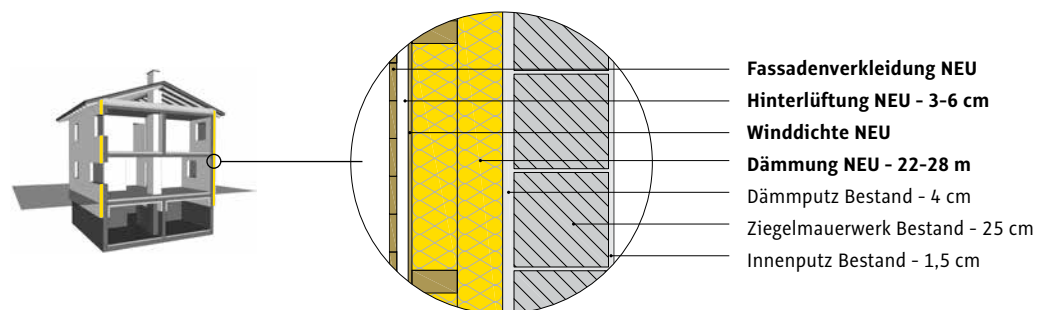
DÄMMUNG MIT WÄRMEDÄMM-VERBUNDSYSTEM (WDVS)

Bei einem WDVS werden druckfeste Dämmplatten direkt auf die tragende Wandkonstruktion geklebt und gedübelt. Danach wird die Dämmung verputzt. Es entsteht wiederum eine Putzoberfläche. Die Planung und Ausführung eines WDVS sollte immer nach den Herstellerangaben und den Verarbeitungsrichtlinien der Qualitätsgruppe Wärmedämmsysteme erfolgen. Um eine gute Ausführungsqualität zu erreichen, sind die Arbeiten von geschultem Personal durchzuführen.



HINTERLÜFTETE FASSADE

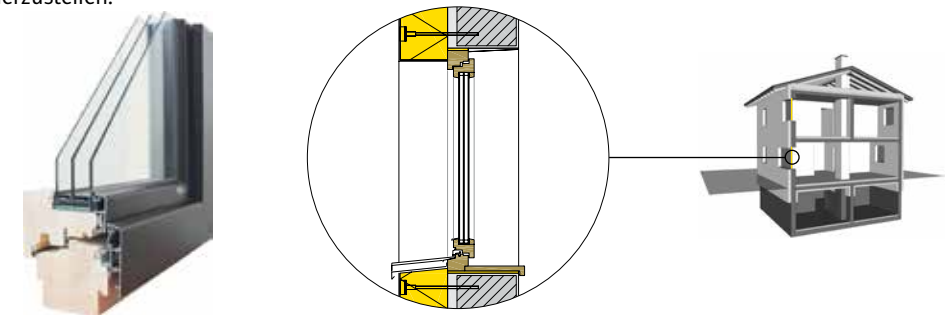
Bei diesem System wird zunächst eine Unterkonstruktion aus Holz oder Metall an der Außenwand angebracht. Der Dämmstoff wird dazwischen an der Wand befestigt. Dadurch verschlechtert sich die Dämmwirkung, was durch größere Dämmstärken (10 bis 15 %) ausgeglichen werden muss. Die Unterkonstruktion dient vor allem dazu, die neue Fassade (Holzschalung, Fassadenplatten, Stein, Putzträgerplatte etc.) zu tragen. Über die hinterlüftete Ebene kann entstehende Feuchtigkeit abgeführt werden.



FENSTER MIT DREISCHEIBEN-WÄRMESCHUTZVERGLASUNG

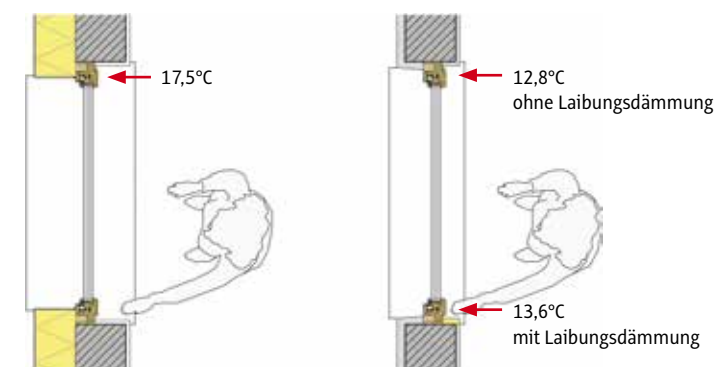
U-Wert „U_w“: ≤ 0,90 W/m²K

Beim Austausch der Fenster ist auf den Gesamt-U-Wert (U_w) des Fensters zu achten. Dieser gibt nicht nur den U-Wert des Glases (U_g) an, sondern beinhaltet auch den Fensterrahmen und den Glasrandverbund. Die Energieeinsparung beim Fenstertausch hängt nicht nur von der Fensterqualität, sondern auch vom richtigen Einbau ab. Bei einem unsachgemäßen, undichten Einbau kann über den Anschluss zwischen Fenster und Mauerwerk gleich viel Energie wie über das Fenster selbst verloren gehen. Daher ist es äußerst wichtig, einen luft-, wind- und schlagregendichten Einbau des Fensters entsprechend ÖNORM B 5320 herzustellen.



Ein Fenstertausch sollte in der Sanierung im Idealfall gleichzeitig mit der Dämmung der Fassade durchgeführt werden. Nur so kann ein bauphysikalisch optimaler Anschluss entstehen und das Risiko von Bauschäden, beispielsweise durch Kondensatbildung und in weiterer Folge Schimmelbildung, reduziert werden.

Ist nur der reine Fenstertausch möglich und weist das vorhandene Mauerwerk einen unzureichenden Wärmeschutz auf, kann beispielsweise die Fensterlaibung umlaufend an der Innen- oder Außenseite gedämmt werden.



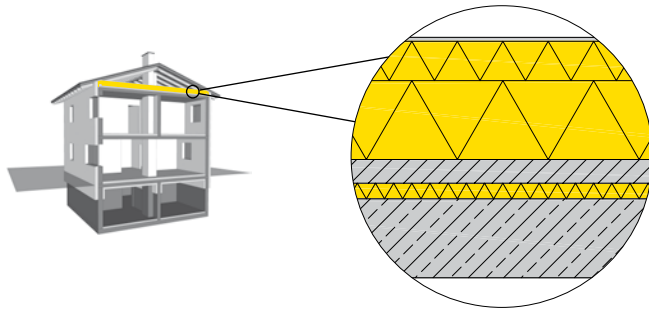
Fenstertausch mit und ohne Fassadendämmung im Vergleich (Außentemperatur -10°C, Innentemperatur 20°C)

Ein Fenstertausch mit gleichzeitiger Fassadendämmung ermöglicht hohe Oberflächentemperaturen im Anschlussbereich. Wärmebrücken und die Bildung von Kondensat können so vermieden werden. Wird nur das Fenster getauscht, sollte zumindest die Laibung gedämmt werden, um die Gefahr von Schimmelbildung zu reduzieren.

OBERSTE GESCHOSSDECKE

U-Wert: 0,11 bis 0,15 W/m²K

Ist die oberste Geschoßdecke eine Massivdecke werden an der Oberseite entweder Dämmplatten vollflächig oder zwischen einer Holzkonstruktion verlegt. Sind Holzbalkendecken vorhanden, kann auch der Zwischenraum zwischen den Balken gedämmt werden. Ist der Dachraum beheizt, ist die Dachschräge selbst zu dämmen. In diesem Fall kann entweder eine Zwischensparrendämmung oder eine Aufsparrendämmung zum Einsatz kommen.

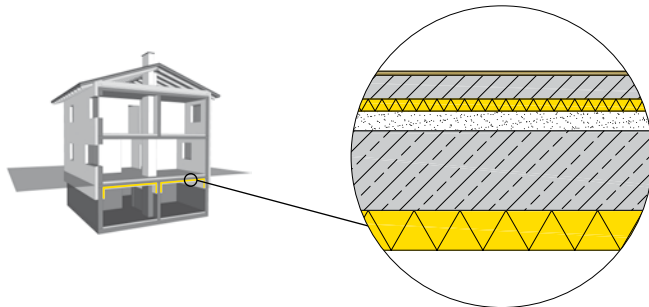


Bodenbelag Bestand - 1 cm
Dachbodendämmelement NEU - 10 cm
Dämmung NEU - 14-20 cm
Estrich Bestand - 6 cm
Dämmung Bestand - 4 cm
Betondecke Bestand - 20 cm

KELLERDECKE

U-Wert: 0,20 bis 0,28 W/m²K

Die einfachste Möglichkeit Wärmeverluste durch die Decke zum unbeheizten Keller zu minimieren, ist die Anbringung einer Dämmung an der Deckenunterseite. Die Dämmung kann entweder direkt an die Decke geklebt werden oder zwischen der Decke und einer Unterkonstruktion (abgehängte Decke) eingebracht werden. Bei Decken zu Heizräumen, Brennstofflagerräumen oder Garagen müssen etwaige Anforderungen an den Brandschutz berücksichtigt werden.



Bodenbelag Bestand - 1 cm
Estrich Bestand - 6 cm
Dämmung Bestand - 3 cm
Beschüttung Sand Bestand - 5 cm
Betondecke Bestand - 20 cm
Dämmung NEU - 10-16 cm

KOMFORTLÜFTUNG

Frische, saubere Luft ist wichtig für unsere Gesundheit. Daher sollte man nicht nur in der freien Natur, sondern auch in Gebäuden tief durchatmen können. Eine Komfortlüftung sorgt kontinuierlich für Frischluft – ganz ohne Luftzug.

Bei Sanierungen gibt es keine Standardlösung für den Einbau einer Komfortlüftung. Die frühzeitige Einbindung in das Gesamtkonzept der Sanierung spielt dabei eine entscheidende Rolle. Die Kooperation von Architekten, Baumeistern und Installateuren ist daher bereits in der Planungsphase unabdingbar. Eine Komfortlüftung mit Wärmerückgewinnung ist förderbar, wenn dabei bestimmte Kriterien hinsichtlich Effizienz und Komfort erfüllt werden.

Unabhängige Plattform zum Thema Komfortlüftung
Hilfreiche Infos gibt es auf der unabhängigen, produkt- und firmenneutralen Plattform www.komfortlüftung.at

Laien und Profis finden hier detaillierte Hilfestellungen zur Umsetzung einer Komfortlüftung.

WARUM KOMFORTLÜFTUNG?

- ⇒ Permanent Frischluft
- ⇒ Gesundes Raumklima mit hoher Luftqualität
- ⇒ Abfuhr von Schad- und Geruchsstoffen
- ⇒ Verminderter Wärmeverlust



CHECKLISTE FÖRDERABWICKLUNG

FÖRDERSTELLE

Stadtmagistrat Innsbruck
Maria-Theresien-Straße 18, 6020 Innsbruck
post.wohnungsservice@innsbruck.gv.at
Tel. +43 512 5360 2180
<http://energie.innsbruck.gv.at>

KOSTENLOSE ENERGIEBERATUNG

Anmeldung bei Energie Tirol unter +43 512 589913

EINHALTUNG DER TECHNISCHEN KRITERIEN

- ⇒ U-Werte
- ⇒ Heizwärmebedarf für Ökobonus
- ⇒ Anforderungen an haustechnische Systeme

NOTWENDIGE UNTERLAGEN

- ⇒ Förderanträge Stadt Innsbruck und Land Tirol
- ⇒ Protokoll der Energieberatung
- ⇒ Behördliche Bewilligungen bzw. Anzeigen
- ⇒ Vollständige Rechnungen
- ⇒ Nachweis U-Wert
- ⇒ Energieausweis für Ökobonus



BERATUNG UND AUSKÜNFTE

Informieren Sie sich bereits vor Planungsbeginn über die detaillierten Bestimmungen der Förderung der Stadt Innsbruck und der Sanierungsförderung des Landes Tirol.

Energie Tirol

Südtiroler Platz 4, 6020 Innsbruck

Tel. +43 512 589913, Fax DW 30

E-Mail: office@energie-tirol.at

www.energie-tirol.at

Stadtmagistrat Innsbruck

Maria-Theresien-Straße 18, 6020 Innsbruck

Tel. +43 512 5360 2180

E-Mail: post.wohnungsservice@innsbruck.gv.at

<http://energie.innsbruck.gv.at>

**INNS'
BRUCK**



Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Energie Tirol, Südtiroler Platz 4, 6020 Innsbruck, Tel. +43 512 589913, Fax DW 30, E-Mail: office@energie-tirol.at | Für den Inhalt verantwortlich: DI Bruno Oberhuber, Energie Tirol | Konzept und Redaktion: Ing. Michael Braitto, DI Robert Traunmüller (beide Energie Tirol); CONTEXT, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Hall in Tirol | Fotos und Grafiken: Alle Energie Tirol, Ausnahme: Seite 2 Stadt Innsbruck | Layout: Christian Waha + Elke Puchleitner, Innsbruck | Stand: Dezember 2017



Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“
des Österreichischen Umweltzeichens, Druckerei Aschenbrenner GmbH,
UW-Nr. 873

